

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



18.04.2016

Beschlussantrag Nr. : 224-2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	25.05.2016			
Bau- und Vergabeausschuss	01.06.2016			
Stadtrat	08.06.2016			

Beschlussgegenstand:

Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/91 "Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen" im OT Stadt Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/91 „Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen“ für den Teilbereich Grün- und Maßnahmefläche (M 12) gem. § 13 Abs. 1 BauGB.
2. Der Entwurf und die Begründung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/91 „Areal A ChemiePark“ in der Fassung vom April 2016 werden gebilligt.
3. Der Entwurf und die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt.

Begründung:

Die 3. Änderung wird aus der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07/91 "Areal A ChemiePark Bitterfeld-Wolfen", die den gesamten Geltungsbereich beinhaltet und am 11.03.2003 in Kraft getreten ist, entwickelt.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes 07/91 wurde erforderlich, um die Festsetzungen des rechtskräftigen Plans in einem Teilbereich an die zwischenzeitliche Entwicklung eines ansässigen Unternehmens anzupassen. Auf der festgesetzten Grün- bzw. Maßnahmefläche sollen eine Halle zum Abstellen des Fuhrparks und eine Produktionsstätte für Gleisbaumaschinen entstehen.

Die Grünfläche soll durch das Änderungsverfahren in eine Baufläche modifiziert werden. Zum naturschutzfachlichen Ausgleich wird im Bebauungsplan TH 1.3 eine Baufläche zur Grünfläche umgewidmet.

Die Kosten für die Änderung werden vom Ines Scholz Dienstleistungsbetrieb übernommen.
Es wird ein vereinfachtes Änderungsverfahren nach 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB sowie von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG-LSA.

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer/Jahr)?

327-2002 vom 17.10.2002 Satzungsbeschluss 2. Änderung B-Plan 07/91

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine, **Kostenübernahme** wird durch städtebaulichen Vertrag geregelt

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagenummer: **224-2015**

Anlagen:

Anlage 1 Begründung

Anlage 2 Entwurf